Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz

**Band:** 38 (1959)

Heft: 7

Artikel: Der europäische Grossmarkt in der Weltwirtschaft

Autor: Oeconomicus

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-337120

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Noch deutlicher wurde er in seinem Schlußwort:

«Der Dogmatismus entstellt das Wesen des Marxismus-Leninismus. Aber der Revisionismus arbeitet, bewußt oder unbewußt, auf die Liquidierung des Marxismus-Leninismus zugunsten der Sozialdemokratie hin.»

Ungefähr so sagen das die Stalinisten auch, und doch gibt es zwischen Polen und den anderen kommunistischen Staaten einen bezeichnenden Unterschied. In einer politischen Demokratie kann man einer politischen Partei beitreten oder aus ihr austreten, wie es einem beliebt. In Rumänien oder Bulgarien ist ein freiwilliger Austritt aus der herrschenden Partei undenkbar, es sei denn, es handle sich um Selbstmordkandidaten. Nach den jetzt in Warschau beschlossenen Änderungen im Parteistatut tritt da eine Lockerung ein. Man kann von nun an in Polen aus der Partei austreten, wenn man ein schriftliches Gesuch um Streichung stellt. Ausdrücklich wird gesagt, daß an sich harmlosen Menschen der Parteiaustritt in ihrer Beschäftigung keinen Schaden zufügen darf. Die – wenigstens theoretische – Zulassung des Parteiaustritts zeigt, wie sehr sich Polen vom sowjetischen Gewaltsystem entfernt hat. Aber die Tatsache, daß man Sicherungen für die Wagemutigen einbauen muß, zeigt, wie weit man noch von normalen Verhältnissen entfernt ist.

#### **OECONOMICUS**

## Der europäische Großmarkt in der Weltwirtschaft

I. GATT (Allgemeines Abkommen über Zölle und Handel)

In ihrer 14. Session setzten die Vertragsstaaten des GATT vor allem ihre Bemühungen zur Lösung der beiden Hauptprobleme des Handels der westlichen Welt fort, nämlich:

- 1. die Fragen, die aus der wirtschaftlich und sozial schlechten Lage der unterentwickelten Gebiete sich ergeben;
- 2. den neuen Regionalismus, konkret bereits verkörpert in der EWG, von deren Bildung zahlreiche Drittländer schwerwiegende Nachteile für ihren Handel befürchten.

Der Handel der westlichen Welt – 90 Prozent des Welthandels, aber mit langsam fallendem Anteil – ist voller Probleme, die die Vertragsstaaten möglichst rasch bereinigen müßten.

Dem GATT (General Agreement on Tariffs and Trade), dessen Organisation rein westlichen Auffassungen über Handel und Wirtschaft entspricht, gehören derzeit 37 Vertragsstaaten an, die nach Stufe und Struktur ihrer Wirtschaft und nach Lebensstandard und Lebensbedürfnissen ihrer Bevölkerung sehr verschiedenartig sind. Dementsprechend sind auch ihre Interessen

sehr unterschiedlich und oft sogar gegensätzlich. Die 37 Vertragsstaaten repräsentieren insgesamt etwa 1250 Millionen Menschen oder rund 60 Prozent der Bevölkerung der Erde.

12 Vertragsstaaten wurde der Status eines unterentwickelten Landes bereits zuerkannt: Griechenland, Türkei, Burma, Ceylon, Indien, Indonesien, Malaia, Pakistan, Ghana, Brasilien, Chile und Uruguay; ihnen wären aber vielleicht auch noch zuzurechnen: Kuba, Haiti, Nikaragua, Peru, Rhodesien/Nyassaland. Dieses Gebiet wird von etwa 680 Millionen Menschen bewohnt.

Die USA, Großbritannien und die Länder der EWG, mit Ausnahme Italiens, könnten im GATT als die Reichen angesprochen werden; ihre Bevölkerungszahl beträgt rund 350 Millionen Menschen.

Alle übrigen Vertragsstaaten wären in eine Mittelgruppe von 220 Millionen Menschen einzureihen.

Im GATT müssen die Interessen der rohstoffexportierenden Länder (680 Millionen Menschen) mit denjenigen der Länder, die industrielle Güter exportieren (350 Millionen Menschen), in Einklang gebracht werden, wozu noch die Notwendigkeiten einer verschiedentlich aufgespaltenen Mittelgruppe von 220 Millionen Menschen kommen. Eine einheitliche Handelspolitik zu verfolgen, ist dem Westen daher unmöglich; er muß innerhalb seines Raumes nach Kompromissen streben.

Im wesentlichen kann jeder neue Beitritt zum GATT nur die Zahl der Armen vermehren und den Druck gegen die Reichen verstärken. Das Kräfteverhältnis würde sich noch mehr verschieben, wenn zur Tschechoslowakei, dem bisher einzigen Mitglied des GATT, dessen Wirtschaft auf staatlicher Planung beruht, noch andere Staaten mit zentral gelenkter Wirtschaft treten würden.

Eine Aufnahme Polens könnte zu nicht unbedenklichen Einbrüchen in den Kreis der bisherigen Grundsätze des Generalabkommens um so eher führen, als auch einige Vertragsstaaten – wie Indien, Chile, Frankreich – das GATT in seiner gegebenen westlichen Form mit den Nachteilen eines geschlossenen Klubs behaftet ansehen.

Der Handel der östlichen Welt – 10 Prozent des Welthandels, aber mit langsam steigendem Anteil – hat eine fortschreitende Zunahme des industriellen Potentials der ihr zugehörigen Staaten zur Grundlage, verbunden mit einer wachsenden wirtschaftlichen Integration; diese Staaten folgen in ihrer Außenhandelspolitik einheitlichen Grundsätzen, die mit der Auffassung des Westens über Handel und Wirtschaft nicht vereinbar sind.

Der östliche Handel begann immer mehr in Gebiete vorzustoßen, deren Handels- und Wirtschaftsgestaltung wohl westlicher Prägung sind, die sich aber als Enterbte des Westens ansehen. Es sind dies die unterentwickelten Länder sehr junger Eigenstaatlichkeit, wo eine frühere Kolonialherrschaft durch die Herrschaft einer Schicht abgelöst wurde, die wohl westlichem Gedanken-

gut zuneigt, deren erstes Bemühen aber oft nicht dahin geht, den stets lauter werdenden Ruf der Masse nach raschen Fortschritten in der Hebung des Lebensstandards zu berücksichtigen und die zudem noch aus nationalem Dünkel zu wirtschaftlichen Fehlplanungen neigt. Es sind dies aber auch jene unterentwickelten Länder schon älterer Eigenstaatlichkeit, die gegenüber den fortschrittlichen strukturellen Wandlungen in der Wirtschaft anderer Staaten im Rückstand blieben, weil ihre eigenen innerpolitischen Verhältnisse oder der Einfluß westlicher Großmärkte sie daran hinderten, im Rahmen des Möglichen das Lebensniveau ihrer Bevölkerung zu verbessern.

Die Erlöse aus dem Export der Rohstoffe, über die die unterentwickelten Gebiete verfügen, sind wegen der derzeitigen Baisse ihrer Preise auf dem Weltmarkt jedenfalls zu gering, um die Produktionsgüter, die sie zur Entwicklung ihrer Wirtschaft benötigen, in ausreichendem Maße selbst beschaffen zu können. Die zusätzliche Hilfe westlicher Staaten an die unterentwickelten Länder erwies sich bisher auch als unzureichend, obwohl sie insgesamt nennenswerte Beträge erreichte – in den Jahren 1956/57 Geschenke im Gegenwerte von 200 Millionen Dollar und Anleihen in Höhe von 500 Millionen Dollar. Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, ergaben sich daraus aber jährlich doch nur rund 50 Cents.

Die Fortschritte der unterentwickelten Gebiete blieben deshalb auch in den letzten Jahren hinter denen der schon industrialisierten zurück; um so mehr erwarten sie einerseits vom Westen vermehrte Hilfe und um so mehr bieten sie auch dem Osten günstigere Handelsmöglichkeiten. Dafür bestanden in der Vergangenheit geringere Voraussetzungen, da die Wirtschaftsstruktur der Staaten des Ostblocks und diejenige der unterentwickelten Gebiete damals eine allzu ähnliche war. Ausschlaggebende Hilfe des Westens an die «Unterentwickelten» könnte nur in einem zumindest teilweisen Verzicht der industrialisierten Länder auf protektionistische Maßnahmen, die sich zum Nachteil der unterentwickelten Gebiete auswirken, liegen.

Die beiden eingangs erwähnten Hauptsorgen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des internationalen Handels – die Lage der unterentwickelten Gebiete und der Regionalismus – beherrschten bereits den Inhalt der Erklärungen, die zu Beginn der GATT-Session auf Ministerebene erfolgten. Der «Haberler»-Bericht bot geeignete Diskussionsgrundlagen; die Vertragsstaaten versuchten dann, daraus die ihnen zunächst möglichen Folgerungen für die Praxis zu ziehen.

Als wesentlichste Ergebnisse der 14. Tagung wären zu verzeichnen:

Die Fortsetzung der Vorbereitung des Rahmenthemas «Ausweitungsmöglichkeiten für den internationalen Handel», in drei Ausschüssen – Zoll, Landwirtschaft, unterentwickelte Gebiete – um weitere Unterlagen zu erarbeiten, auf Grund derer dann praktische Entscheidungen zur allgemeinen Minderung der Handelshemmnisse einerseits und zur Verbesserung

der Lage der wirtschaftlich rückständigen Länder andererseits getroffen werden könnten. Dem Ausschuß «Zoll» wurde zudem noch die Aufgabe übertragen, Vorschläge zu einer neuen Zollsenkungsrunde im GATT, im Hinblick auf die diesbezüglichen Möglichkeiten der USA, zu unterbreiten.

- Eine Enunziation der Vertragsstaaten hinsichtlich des Standes der gattrechtlichen Lage von Vertragsstaaten gegenüber anderen, die Mitglieder der EWG sind.
- Die Fortsetzung der Erörterungen über die insgesamt gattwidrig gewordenen Einfuhrbeschränkungen Deutschlands.
- Die ersten ernstlichen Versuche, sich mit den Themen Subventionen, staatlicher Handel und Kartelle/Trusts zu befassen.
- Die Fortsetzung der Bemühungen, dem Stillhalteabkommen über die Subventionen zugunsten des Exportes von Industriewaren gattrechtliche Wirkung zu geben.
- Die Fortsetzung der Bemühungen, zu einer Vereinheitlichung der Gesetzgebungen über Antidumping-/Ausgleichszölle zu gelangen.
- Die Empfehlungen betreffend die Vereinheitlichung der Grundsätze über die Anwendung von Ursprungsbezeichnungen.
- Die Überprüfung der Assoziierungsmöglichkeit von Staaten, deren wirtschaftspolitische Struktur ihnen noch nicht ermöglicht, allen Bestimmungen des Generalabkommens gerecht zu werden (zum Beispiel Jugoslawien).

Insgesamt waren die Zeit und die Umstände noch nicht reif, um in der 14. Tagung schon zu Entscheidungen größerer allgemeiner Tragweite zu gelangen, sie konnte nur Vorbereitungsarbeiten hierzu leisten. Die Schweiz, Kambodscha, Israel und Jugoslawien wurden als «provisorische» Mitglieder aufgenommen.

Hinsichtlich der Aussichten, die Rechtslage des GATT selbst zu verbessern, wurden weder Fortschritte in Richtung seiner Wandlung zu einer Welthandelsorganisation mit eigener Rechtspersönlichkeit noch in Richtung einer bloßen endgültigen Anerkennung der Bestimmungen des Generalabkommens erzielt. Selbst der Inhalt des zweiten der beiden Hauptprotokolle der Revisionstagung von 1955 konnte gattrechtlich noch nicht wirksam werden, weil dazu die Ratifizierung seitens aller Vertragsstaaten notwendig ist. Brasilien, Chile, Peru und Uruguay haben bis jetzt noch nicht ratifiziert.

# II. Währung und Integration

Noch selten haben die in den Tageszeitungen enthaltenen Mitteilungen über eine auf internationaler Basis erfolgte währungspolitische Maßnahme zu

so vielen Mißverständnissen Anlaß gegeben wie bei den Beschlüssen, die kürzlich von den meisten OEEC-Staaten (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa, Paris) bezüglich der Konvertibilität getroffen wurden. Vielfach wurde angenommen, daß nun die Devisenbewirtschaftung in den betreffenden Staaten ein Ende gefunden habe, während in Wirklichkeit die sogenannte Inländerkonvertibilität – das heißt, das Recht der im Staatsgebiet ansässigen Personen, Fremdwährungsbeträge unbeschränkt zu erwerben und darüber frei zu verfügen – überhaupt nicht zur Debatte stand. Die Änderung betraf nur die Ausländerkonvertibilität, das heißt die Möglichkeit, Guthaben von Devisenausländern, die auf Inlandswährung lauten, in jede andere Währung, einschließlich des Dollars, umzuwandeln. Aber selbst die Ausländerkonvertibilität wurde in den meisten Fällen nicht verwirklicht; in wesentlichen Bereichen wurden die bisherigen Restriktionen zunächst aufrechterhalten.

Die gegenwärtigen Papierwährungssysteme sind darauf ausgerichtet, daß die Wechselkurse stabil gehalten werden. Dies führt dazu, daß sich innerhalb der Handels- und Zahlungsbilanzen allmählich Verzerrungen ergeben, weil die Preissteigerungen in den einzelnen Ländern verschieden sind, wodurch die Kaufkraft des Geldes nicht gleichmäßig sinkt. Es fehlt daher nicht an Meinungen, wieder flexible Wechselkurse einzuführen. Da ein Zentralbankrat für ein vereintes Europa und eine Einheitswährung leider noch nicht zur Debatte stehen, müssen Wege gefunden werden, die autonome Notenbankpolitik in den einzelnen Staaten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Notenbankpolitik nur ein Teil der Währungspolitik ist und daß die letztere einer Einflußnahme seitens der Notenbanken weitestgehend entzogen ist. Die autonome Geldschöpfung des Banken- und Kreditapparates kann von den Notenbanken durch Mindestreservepolitik und durch Kreditrestriktionsbestimmungen nur in sehr bescheidenem Umfange beeinflußt werden. Die Stabilität der Kaufkraft der Währungen zu erhalten, ist eine Voraussetzung für die Herstellung ausgeglichener Beziehungen zwischen den integrierten Staaten und eine Voraussetzung für die Einführung der Konvertierbarkeit der Währungen.

Den Ausgangspunkt für die in den letzten Dezembertagen 1958 bekanntgegebene Konvertibilität bildete ein Vorgang, der auf einem ganz anderen
Gebiete lag, nämlich der Handelspolitik. Am 15. Dezember wurde die in Paris
abgehaltene Tagung des Komitees zur Vorbereitung der Freihandelszone mit
einem Eklat geschlossen. Das aus den französischen Erklärungen sich ergebende Scheitern der Verhandlungen über diese neue handelspolitische Institution wurde von Großbritannien mit der Erklärung beantwortet, daß man
sich alle Gegenmaßnahmen gegen die am 1. Januar 1959 wirksam gewordene
Diskriminierung durch die EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) vorbehalte. An dieser Erklärung änderte auch die Tatsache nichts, daß man den
Bruch dadurch zu verschleiern suchte, daß für den 15. Januar 1959 formell

ein neuer Sitzungstermin des Komitees festgesetzt wurde. (Dieser ist inzwischen auch wieder abgesagt worden.)

Es war von vornherein bekannt, daß zu den von Großbritannien geplanten Gegenmaßnahmen die Herstellung der Ausländerkonvertibilität des englischen Pfundes gehören würde. Dieser Schritt stellte deshalb ein nicht unwirksames Druckmittel gegenüber Frankreich dar, weil feststand, daß sich die meisten anderen OEEC-Staaten ihm sofort anschließen würden und daß damit die EZU (Europäische Zahlungsunion) ihr Ende finden müsse. Schon vor einigen Jahren war nämlich die automatische Auflösung der EZU für den Zeitpunkt vereinbart worden, zu dem sich Mitgliedstaaten, die insgesamt mehr als 50 Prozent aller EZU-Quoten repräsentierten, zur Konvertibiltät entschließen würden. Das bedeutete, daß Frankreich eine der bisherigen Quellen zur Finanzierung seines Devisenbedarfes verlieren würde, also das Recht, für einen Teil seiner Passivsalden gegenüber der EZU Kredit in Anspruch zu nehmen. Außerdem mußte die Rangerhöhung der anderen westeuropäischen Währungen, die sich aus der Konvertibilität ergeben würde, den Qualitätsabstand des französischen Franken, der bereits wieder Gegenstand neuer Abwertungsgespräche war, besonders kraß hervortreten lassen und damit zu der Gefahr führen, daß sich der schon bestehende Run aus dem Franc weiter verschärfen würde. In dieser Lage blieb der französischen Regierung kaum ein anderer Ausweg als eine sofortige und radikale Währungsoperation, zu der man sich ohnedies über kurz oder lang hätte entschließen müssen. Um den Übergang zur Konvertibilität mitmachen zu können, mußte Frankreich aber nicht nur die Korrektur seiner Währungsparität auf ein realistischeres Niveau vollziehen, sondern auch gleichzeitig alle jene finanz- und wirtschaftspolitischen Sanierungsmaßnahmen durchführen, vor denen alle Regierungen der Vierten Republik zurückgeschreckt waren. Nur so konnte der Eindruck vermieden werden, daß auch die jüngste Paritätsänderung ein bloßes Glied in einer endlosen Kette von Abwertungen bleiben würde.

Die Maßnahme wurde am 27. Dezember 1958 als gemeinsamer Schritt der Regierungen von Belgien, Dänemark, Westdeutschland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Luxemburg, Norwegen und Schweden bekanntgegeben. Nachträglich erfolgten noch Anschlußerklärungen von Island, Portugal und Österreich. Die Schweiz, die bereits grundsätzlich die In- und Ausländerkonvertibilität besaß, konnte sich darauf beschränken, den Fortfall der bisherigen Bestimmungen über den gebundenen Verrechnungsverkehr gegenüber dem «Konvertibilitätsblock» bekanntzugeben; diesen Verrechnungsverkehr hatte die Schweiz nur auf Grund der von der Gegenseite verfügten Devisenbeschränkungen durchgeführt, die in ihm gelegene formelle Einschränkung der Konvertibilität auch auf Schweizer Seite entsprang also nicht der hiesigen Initiative.

Was den Inhalt der Ausländerkonvertibiltät betrifft, die in den letzten

Tagen des Jahres 1958 verfügt wurde, so schwanken die Nuancierungen in den einzelnen Ländern, entsprechend den verschiedenen devisenrechtlichen Terminologien. Als gemeinsamer Nenner kann aber gelten, daß sich die Konvertibilität auf den Zahlungsverkehr in laufender Rechnung beschränkt, während der Kapitalverkehr nach wie vor gebunden bleibt. Das bedeutet freilich nicht, daß nicht auch für Kapitalzahlungen ein Transfer möglich wäre. Er setzt aber entweder eine individuelle Genehmigung der betreffenden Währungsbehörde voraus oder aber die Inanspruchnahme des Handelsverkehrs, der sich für derartige Sperrguthaben in dritten Ländern gebildet hat.

Die Möglichkeit, die Währungen der 13 Länder, die zur Konvertibilität übergegangen sind, in Dollar umzuwechseln, hat auch Konsequenzen für die Festsetzung der Spannen gehabt, innerhalb derer die Kurse dieser Währungen im Verkehr untereinander schwanken können. Die Spanne gegenüber dem Dollar ist wie bisher mit rund  $^{3}/_{4}$  Prozent vom Paritätskurs nach beiden Richtungen bestehen geblieben. Da nun aber die konvertibel gewordenen Währungen nicht mehr nur unmittelbar gegeneinander arbitriert werden können, sondern es möglich geworden ist, den Dollar dazwischenzuschalten, verdoppeln sich praktisch die Maximalspannen, die zwischen zwei konvertiblen Währungen theoretisch möglich sind; aus dem Extremfall der Erreichung des oberen Interventionspunktes dem Dollar gegenüber für die eine und des unteren für die andere, ergibt sich eine maximale Spannbreite von rund 3 Prozent. Im Hinblick darauf sind die Interventionspunkte der europäischen Währungen (mit Ausnahme der Schweiz und Schweden) untereinander mit einem Abstand von ungefähr je  $1^{1}/_{2}$  Prozent von der Parität festgesetzt worden.

Die Außerkraftsetzung der Europäischen Zahlungsunion und das Wirksamwerden des Europäischen Währungsabkommens durch die Konvertibilitätserklärung der der Europäischen Zahlungsunion angeschlossenen Staaten (mit Ausnahme Griechenlands, der Türkei, Irlands und selbstverständlich der osteuropäischen Staaten) stellen einen – unter den gegebenen Verhältnissen – erfreulichen Schritt nach vorn dar. Man darf sich aber keiner Täuschung hingeben. Die Konvertierbarkeit gilt zunächst nur für Ausländer (mit Ausnahme der Schweiz, der USA und der Westdeutschen Bundesrepublik) und die Konvertibilität ist regional nach wie vor beschränkt. Ob die Verbreiterung der Spannbreite genügt, um das System der starren Wechselkurse aufrechtzuerhalten, bleibt abzuwarten. Ebenso bleibt abzuwarten, ob die Zahlungsbilanzen der beteiligten Länder untereinander einigermaßen ins Gleichgewicht kommen werden und ob sich das Europäische Währungsabkommen somit als ein taugliches Instrument künftiger europäischer Währungspolitik trotz dem Fehlen des Deflations- beziehungsweise Inflationsautomatismus der seinerzeitigen Goldwährung und des damaligen freizügigen internationalen Kapitalverkehrs bewähren wird. Voraussetzung hiezu ist der allmähliche Übergang zur freien Konvertierbarkeit. Mit der bloßen Feststellung allerdings, daß einmal in dem

integrierten Europa ein multilaterales Zahlungssystem eingeführt werden muß, ist es nicht getan. Man muß sich vorerst über die Grundprobleme – Stabilität der Währung, aktive Konjunkturpolitik und damit Politik der Vollbeschäftigung – klar werden.

## III. Suche nach einer Formel für den größeren Europamarkt

Die Schaffung des Europamarktes entspricht den technisch-wirtschaftlichen Notwendigkeiten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Im Zeitalter der Weltraumschiffahrt und der Atomenergie sind kleinstaatlich zersplitterte, durch Wirtschaftsschranken aller Art voneinander isolierte Kleinmärkte ebenso überholt wie die Schlagbäume winziger Fürstentümer beim Aufkommen des Eisenbahnwesens. Nicht nur die Nachbarschaft der Vereinigten Staaten und des Ostblocks zeigt die Entwicklung zum Großmarkt auf, sondern die Weltwirtschaft überhaupt. Es ist keinesfalls ein Zufall, daß die neuen Integrationsetappen in Westeuropa auch auf anderen Kontinenten eine ganze Reihe von Ansätzen machtvoll verstärkt haben, die auf die gleichen Zielsetzungen hinauslaufen, insbesondere im Nahen Osten, in Afrika und Lateinamerika, aber auch in Süd- und Südostasien. Die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder geht in immer stärkerem Maße mit einer regionalen, großräumigen Zusammenarbeit einher. Darum interessiert die europäische Integration nicht nur die unmittelbar betroffenen Völker, sondern darüber hinaus auch alle übrigen Handelspartner.

Die Integrationsbemühungen nach dem Zweiten Weltkrieg waren zunächst auf die beiden Schwerpunkte der Liberalisierung, das war die Abschaffung der mengenmäßigen Beschränkungen, also der Einfuhrkontingente, sowie auf den multilateralen Clearing der Europäischen Zahlungsunion (EZU) konzentriert\*. Die Zollmauern blieben vorerst unberührt, zum Teil deshalb, weil diese nicht regional-großräumig, sondern weltweit angegangen werden müssen. Das GATT-Verfahren (das Allgemeine Abkommen über Zölle und Handel) zeigte dann, daß es offensichtlich unmöglich ist, Länder mit so unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen wie Burma oder Afghanistan einerseits und die Schweiz oder die Vereinigten Staaten andererseits nach den gleichen handelspolitischen Grundsätzen zu behandeln. Auch sonst erwies sich sehr rasch, daß die Integration umfassender sein muß, wenn sie zu einem wirklichen Großmarkt führen und von Bestand sein soll. Naturgemäß mußte es hierbei sowohl über den Vorrang der einzuschlagenden Integrationswege als auch über das Tempo zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Besonders die sechs EWG-Staaten des kontinentalen Industriekerns, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien und die drei Benelux-Staaten,

<sup>\*</sup> Vergleiche «Rote Revue», Heft 3, 1959, Oeconomicus: Die westeuropäischen Organisationen, sowie «Gewerkschaftliche Monatshefte», Köln-Deutz, Nr. 5, 1959.

die schon im Rahmen der Montanunion bei der Teilintegration des so wichtigen Grundstoffsektors eine brauchbare Grundlage für die engere politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit gelegt hatten, befürworteten ein rascheres Vorgehen. Der langsamere Geleitzug der 17 westeuropäischen Staaten, den die Organisation für Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) seit dem Beginn des Marshall-Planes umfaßte, mußte demgegenüber eine ungleich schwierigere Vielfalt von Sonderproblemen ihrer Mitglieder auf einen gemeinsamen Nenner bringen: Die Commonwealth-Interessen Großbritanniens, also des Inselreiches, das zwar zur Hälfte zu Europa gehört, zur Hälfte jedoch darüber hinausreicht; die völkerrechtliche Sonderstellung der neutralen Angehörigen (die Schweiz, Österreich und Schweden); die weniger entwickelten OEEC-Länder Island, Irland, Portugal, Griechenland und die Türkei, deren Eingliederung in den Großmarkt nicht unter den gleichen Umständen zu bewerkstelligen ist wie bei den wirtschaftlich fortgeschritteneren Teilnehmerländern. Diese Differenzen, zusammen mit der unterschiedlichen Auffassung über das Ausmaß der erforderlichen wirtschafts- und handelspolitischen Koordinierung, waren verantwortlich dafür, daß eine Einigung bis zum Anlaufen der ersten Maßnahmen der EWG-Länder zur Öffnung des Gemeinsamen Marktes am 1. Januar 1959 nicht mehr zustande kam. Die schnellere Marktöffnung der sechs EWG-Partner untereinander wurde zwar zum Teil auch auf die übrigen Angehörigen des Europamarktes ausgeweitet, indem die Zollsenkung für alle GATT-Mitglieder gilt, soweit die zukünftigen gemeinsamen Außentarife der Gemeinschaft nicht unterschritten werden. Die Kontingentausweitungen kommen hingegen den nicht zur Sechser-Gemeinschaft gehörenden OEEC-Ländern nur zum Teil zugute. Damit ergeben sich große Diskriminierungen zu Lasten der Schweiz und der übrigen zehn OEEC-Länder.

Der Plan, einen Gegenblock zum Gemeinsamen Markt (EWG) zu bilden, nimmt deswegen greifbare Formen an. Großbritannien und weitere sechs westeuropäische Länder - Schweden, Norwegen, Dänemark, die Schweiz, Österreich und Portugal - haben beschlossen, sich noch in diesem Jahr zu einer Art Freihandelszone zusammenzuschließen. Dies ist das Ergebnis von Verhandlungen, die zwischen diesen Ländern seit Januar 1959 geführt wurden. Vor kurzem konferierten die Vertreter der sieben Staaten in Stockholm, um den Termin des Beginns eines gegenseitigen Abbaus der Zolltarife zu erörtern. Wie in britischen Regierungskreisen verlautet, sollen nach einem schwedischen Plan zunächst Großbritannien und die skandinavischen Staaten den Kern eines Freihandelszonengebietes bilden, dem sich später auch die Schweiz, Österreich und Portugal anschließen würden. Die Mitglieder dieser Zone hätten dann ihre Zolltarife jährlich um 20 Prozent abzubauen, wodurch die Zollschranken für die Erzeugnisse der gewerblichen Wirtschaft binnen fünf Jahren beseitigt wären. Der Gemeinsame Markt sieht die Erreichung des gleichen Ziels innerhalb von 12 bis 15 Jahren vor. Aber ebenso wie sich innerhalb des Gemeinsamen Marktes die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen den Partnerländern trotz aller gegenteiligen Behauptungen immer mehr verschärfen und der Konkurrenzkampf ständig härter wird, treten auch die zwischen den Ländern des «Gegenblocks» bestehenden Widersprüche schon vor der Verwirklichung der geplanten Freihandelszone offen zutage. So ist die Frage der Agrarprodukte im Außenhandel dieser Länder noch völlig offen; auch über das Ausmaß der Zollherabsetzungen bestehen immer noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Dänemark, das viel nach Westdeutschland ausführt, befürchtet Repressalien. Norwegen und Dänemark sind über eine mögliche Überschwemmung mit schwedischen Erzeugnissen besorgt, und Großbritannien besteht darauf, seine Vorzugstarife für die Länder des Commonwealth aufrechtzuerhalten.

Trotzdem werden die Ergebnisse der Stockholmer Konferenz zur Schaffung der «Kleinen Freihandelszone» im Glauben, daß ein Scheitern der diesbezüglichen Pläne nunmehr höchst unwahrscheinlich sei, allgemein begrüßt. Die Ergebnisse der Stockholmer Besprechungen müssen aus verschiedenen Gründen mit größter Befriedigung aufgenommen werden. Wenn nun die Expertenbesprechungen durch ein politisches Abkommen gekrönt werden, wird zumindest eine klare Situation geschaffen. In Zukunft wird es in Westeuropa zwei Handelsgebiete geben und früher oder später werden die wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus ihnen ergeben, von allen anerkannt werden. Wenn nun die «Kleine Freihandelszone» offiziell in Kraft tritt, wird sie beweisen, daß sich auch andere europäische Regierungen der Vorteile der britischen Präferenzzölle erfreuen können.

Natürlich müssen noch verschiedene Schwierigkeiten beseitigt werden, bevor die «Kleine Freihandelszone» Wirklichkeit werden kann. Besonders Dänemark wird von Großbritannien Zugeständnisse für seine Agrarausfuhren nach diesem Land bekommen müssen. Auch andere Regierungen können daraufkommen, daß der eine oder andere Punkt des von den Experten in Stockholm ausgearbeiteten Abkommens nicht allen ihren Wünschen entspricht. Auf der anderen Seite ist die Triebkraft, die hinter der Idee der Siebnergruppe steht, derart stark, daß ein Fehlschlag vollkommen unerwartet käme. Ein Erfolg wiederum würde dem europäischen Handel, der seit vergangenem Herbst ins Hintertreffen geraten ist, wieder einen neuen Auftrieb verleihen.

Angesichts der Herausforderung und Bedrohung durch den Staatskapitalismus (Kommunismus) und der benötigten Hilfe für die unterentwickelten Länder, könnten es sich die einzelnen Nationen Westeuropas einfach nicht länger leisten, geteilt und zersplittert jede für sich zu bestehen. Man will keine «Dritte Kraft» in Europa schaffen, sondern ein wirtschaftlich und politisch Ganzes, damit die Kriege und Konflikte, die zweimal in einer Generation die Alte Welt fast zerstört haben, hoffentlich für immer beseitigt werden.